



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Gemeinde St. Peter ob Judenburg

8755 Hauptstraße 17

Bezirk: Judenburg

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

Email: gde@st-peter-judenburg.steiermark.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

St. Peter ob Judenburg, 12.10.2011

Rundschreiben Nr. 10/2011

Heizkostenzuschuss

Die Stmk. Landesregierung hat am 06.10.2011 beschlossen, auch diesen Winter wieder einen Heizkostenzuschuss auszus zahlen. Einkommensschwachen Haushalten wird eine **Einmalzahlung von € 120,- für Ölheizungen bzw. € 100,- für sonstige Heizungen** gewährt. Berechtig sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen (Hauptwohnsitz zumindest seit 1. Oktober 2011!), die **keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe NEU** (Betriebskosten sind dort bereits enthalten) haben und folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten: Für **1-Personen-Haushalte € 926,-**, für **Ehepaare bzw. Hausgemeinschaften € 1.388,-**, für **Alleinerzieher € 926,-** und für **jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 143,-**.

Das Einkommen errechnet sich aus der laufenden Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels **mal 14 dividiert durch 12**. Frist für die Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde ist der **16. Dezember 2011**.

Die **Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit** sind. Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten bzw. Kinder können abgezogen werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt.

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt: Letzter Pensionsabschnitt (auch AUVA) bzw. Einkunftsnachweise (**nicht älter als 6 Monate**), Kontonummer, Nachweis der Heizungsart für Ölheizung (baubehördlicher Bewilligungsbescheid oder Bestätigung des Öllieferanten oder Bestätigung der Hausverwaltung/des Hauseigentümers) sowie Brennstoff- oder Heizkostenrechnung. Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialservicestelle unter der Telefonnummer **0800/20 10 10**.

Winterdienst – Baumschnitt / Schneeräumung

1. Wir bitten Sie, in die Straße hineinragende **Sträucher und Bäume zurückzuschneiden**, um ein problemloses Durchfahren für die Räumfahrzeuge zu gewährleisten. **Hinweis:** für die Gemeinde werden am **Montag, 24. 10. 2011** durch eine Firma Straßenbenutzer gefährdende Bäume im öffentlichen Bereich zurückgeschnitten. Private Bäume im Bereich von Gemeindestraßen **können auf Antrag bei Kostenübernahme** ebenfalls durch diese Firma zurückgeschnitten werden. Bei Interesse bitte um Mitteilung an das Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, 21. Oktober 2011, 12 Uhr**.
2. Es kommt immer wieder vor, dass Schnee aus Platzgründen von den Gehsteigen bzw. privaten Zufahrten auf die Gemeindestraßen geschaufelt wird. Wir bitten Sie, dies **vor Durchfahrt des Schneepfluges** zu erledigen, um schlechte Fahrbahnbedingungen zu vermeiden.

Bitte wenden!!

Sprung- und Besamungsscheine (01.12.2010 – 30.11.2011)

Wir ersuchen alle **Landwirte**, die Sprung- und Besamungsscheine von der **Erstbelegung** der Kühe und Kalbinnen bis **spätestens 02. Dezember 2011** im Gemeindeamt abzugeben. Die Scheine müssen den **Namen** und die **Ohrmarkennummer** deutlich lesbar aufweisen.

Land Steiermark – Thermografie- und Beratungspaket

Mit dieser geförderten Aktion möchte das Land Steiermark, Abteilung 15 – Wohnbauförderung allen Eigentümern von **Einfamilienhäusern (Mindestalter: 15 Jahre!)** die Bedeutung qualitativ hochwertiger Modernisierungen bewusst machen. Im Rahmen der Aktion werden Schwachstellen am Gebäude aufgezeigt und effiziente Maßnahmen vorgeschlagen.

Das **Thermografie- und Beratungspaket im Wert von € 700,-** umfasst folgende Leistungen: Umfangreiche thermografische Aufnahme des Gebäudes, Auswertung von bis zu 12 Innen- und Außenthermografien, Thermografie- und Beratungsbericht, Beratungsgespräch mit qualifizierten Experten. Die Förderung des Landes beträgt € 450,-, somit bleiben **Kosten von € 250,- inkl. USt. für den Hauseigentümer**. Diese können im Falle einer Sanierung ebenso wie die Kosten für die Erstellung des Energieausweises als förderbare Kosten im Rahmen der Sanierungsförderung berücksichtigt werden.

Sie erhalten eine bau- und heizungstechnische Schwachstellenanalyse des Gebäudes, eine spezifische Beschreibung der Thermografien, eine Abschätzung des Einsparungspotentials, maßgeschneiderte Sanierungsvorschläge und Informationen über Förderungen.

Nähere Infos und Anmeldung zur Aktion über www.thermografieaktion.at. Prospekte für eine schriftliche Anmeldung erhalten Sie am Gemeindeamt. Für die Reihenfolge der Bearbeitung sind das Anmeldedatum und das Einzahlungsdatum des Kostenbeitrags ausschlaggebend. Die Anzahl der geförderten Thermografie- und Beratungspakete ist limitiert.

Ihr Bürgermeister:

Wolfgang Rosenkranz